

Vorstandsvorsitzender

Weingarten, 24.09.2020

## Dienstanweisung

Ab 28.09.2020 gelten für alle Mitarbeiter/-innen der Stiftung KBZO bezogen auf die Sauterleutestr. 15 folgende bereits umgesetzte und neue Maßnahmen:

1. Die Eingangstüren im Haus Stäb bleiben verschlossen und nicht öffentlich zugänglich. Alle Personen, die das Gebäude Sauterleutestr. 15 betreten und nicht dort ihren Arbeitsplatz haben, müssen sich im Eingangsbereich mit Kontakt- und Zugangsdaten (Datum, Uhrzeit Kommen, Gehen) auf der ausgelegten Liste registrieren.
2. Zwischen dem Schulbetrieb der Sauterleuteschule und der Verwaltung erfolgt eine strikte räumliche Trennung. Der Zugang für die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung erfolgt über das Nordtreppenhaus (Haupteingang/Pforte) und für die Schülerinnen und Schüler der Sauterleuteschule und die Lehrkräfte über das Südtreppenhaus (hinterer Eingang/hofseitige Zufahrt).
3. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist in allen Räumlichkeiten einzuhalten, ansonsten ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
4. Bei der Planung und Durchführung von Sitzungen, Besprechungen und Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass die unter Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern maximal mögliche Teilnehmerzahl nicht überschritten wird. Dabei ist auf eine ausreichende Lüftung mindestens alle halbe Stunde zu achten.
5. Innerhalb des Hauses sind für die kollegiale Kommunikation nach Möglichkeit primär Telefon und Email zu nutzen.
6. Die Postfächer werden dem technisch ursprünglichen Konzept gemäß von außen über die Schließfächer geleert.
7. Für das Mittagessen im Speisesaal im Stäb wird weiterhin der Schichtbetrieb aufrechterhalten. Von 11.30 bis 12.00 Uhr ist die Teilnahme am Mittagessen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung möglich. Für die Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte der Sauterleuteschule ist von 12.00 bis 13.00 Uhr weiter ein Schicht-Betrieb vorgeschrieben. Auch beim Mittagessen ist der Mindestabstand einzuhalten.
8. Bei notwendigem Betreten eines Gebäudes der Geschäftsbereiche I oder II ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Pflicht ist dieser auch im Eingangsbereich und im Treppenhaus der Sauterleutestr. 15. Im 1. Stock wird empfohlen, Mund-Nasen-Schutz zum eigenen Schutz und zum Schutz anderer auf den Verkehrsflächen zu tragen.

Träger: Stiftung KBZO

Aufsichtsratsvorsitzender: Gerd Weimer

Vorstandsvorsitzender: Dr. Ulrich Raichle

Bankverbindung: KSK Ravensburg, IBAN: DE08 6505 0110 0086 0275 88, BIC: SOLADES1RVB

e-mail: [stiftung@kbzo.de](mailto:stiftung@kbzo.de) - Internet: <http://www.kbzo.de>

Wir sind anerkannte Einsatzstelle für den Bundesfreiwilligendienst und das Freiwillige Soziale Jahr

9. Laut der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg dürfen Personen, die eines der nachfolgenden Kriterien erfüllen, nicht in die Einrichtung bzw. zur Arbeit kommen:

- Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person haben oder hatten, wenn seit dem Kontakt mit der infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind
- Personen, die typische Symptome einer Infektion mit Corona-Virus aufweisen (Fieber ab 38 °, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns)
- Personen, die aus einem Risikogebiet zurückkommen (Die Liste der Risiko-Gebiete wird auf der Homepage des Robert-Koch-Instituts veröffentlicht)

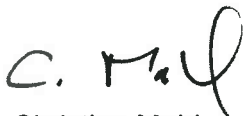
Alle oben genannten Personen müssen sich umgehend mit ihrem Vorgesetzten in Verbindung setzen.



Dr. Ulrich Raichle  
Vorstandsvorsitzender



Thomas Sigg  
Geschäftsbereichsleiter Schulen  
und Kinderbetreuung



Christian Mahl  
Geschäftsbereichsleiter  
Wohnen und Leben



Florian Mathäy  
Geschäftsbereichsleiter Finanzen  
und Zentrale Dienste